

BEKANNTMACHUNG BESCHLÜSSE

Sitzung Gemeinderat v. 16.12.2015

Die Vorsitzende verpflichtet Herrn Kariem El-Hileissi (SPD) als neues Ratsmitglied.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klein-Winternheim hat in öffentlicher Sitzung einstimmig u. a. folgende Beschlüsse gefasst

- Zustimmung zum Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2014
- Entlastung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Klein-Winternheim sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der VG Nieder-Olm für das Jahr 2014
- Festsetzung der Beiträge zur Erhebung der Weinbergshut für das Jahr 2016 auf 0,18 € pro 50 m²
- Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsplan 2016
- Zustimmung Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rhein-hessen-Nahe 2014 im Hinblick auf die Reduzierung der Schwellenwerte. Die Planungsgemeinschaft wurde erneut aufgefordert, das Vorranggebiet Windkraft – wie in der ersten Anhörung gefordert – noch einmal zu prüfen.
- Aufstellung des Bebauungsplans "Am Bahnhof II – 3. Änderung v. 16.12.2015" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Klein-Winternheim, Flur 1, Nr. 1060/66 tlw., 1060/67, 1060/69, 1060/70 und 1060/71.
- Aufstellung des Bebauungsplans "Am Berg V" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in Klein-Winternheim, Flur 14, Parzellen Nr. 104 tlw., 105, 106, 107 und 108 tlw.
- Zustimmung zur Veränderungssperresatzung für den Bebauungsplanbereich "Am Berg V". Die Veränderungssperresatzung umfasst die Grundstücke in Klein-Winternheim, Flur 14, Parzellen Nr. 104 tlw., 105, 106, 107 und 108 tlw.
- Auftragserteilung für die weiteren Leistungsphasen 3 sowie 5 – 9 für die Planung der Freianlagen an der Kulturstätte auf der Grundlage des Angebotes v. 24.11.2015 bei Einstufung in die Honorarzone II Mindestsatz und 5 % Nebenkosten an ein Ingenieurbüro aus Engelstadt. Auf Grundlage der Kostenberechnung in Höhe von 109.573,-- € netto ergibt sich ein Bruttohonorar in Höhe von 18.692,58 €.
- Auftragserteilung für die Grabaushubarbeiten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Klein-Winternheim an eine in Klein-Winternheim ansässige Firma und Abschluss eines Werkvertrages mit dieser Firma.
- Fortführung des bestehenden Vertrages über die Bereitstellung von Iglu-Standplätzen bis 31.12.2018.
- Annahme der aufgeführten Spenden, die im Rahmen der Kerb 2015 geleistet wurden.